



Legislaturziele 2014 – 2018 des Gemeinderates Seegräben

Legislaturbilanz

Vorwort

Die Legislaturziele bilden zusammen mit dem Finanzplan und dem Budget ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument für den Gemeinderat. Die Legislaturziele sind damit als die wichtigen Wegweiser im Wald der gesetzlich definierten Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde zu verstehen. Legislaturziele konkretisieren die Eingaben der verschiedenen Akteure, nennen Ziele und Massnahmen zu deren Erreichung und machen so die gemeinderätliche Politik messbar.

Ausgehend von einer Analyse der Umfeldentwicklung hat der Gemeinderat an seiner Klausur vom 22. August 2014 die strategischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die Legislatur 2014 - 2018 formuliert, daraus zwölf Legislaturziele abgeleitet und diese in der Folge regelmässig überprüft.

Mit Überzeugung und Engagement hat sich der Gemeinderat in den letzten vier Jahren dafür eingesetzt, die Herausforderungen zu meistern. Die vorliegende positive Bilanz über die abgelaufene Legislaturperiode kann auf das effiziente Funktionieren des Gremiums zurückgeführt werden. Statt partei- wird zielorientierte Sachpolitik betrieben.

Um Legislaturziele erreichen zu können, braucht es auch die Unterstützung der Bevölkerung. Der Gemeinderat dankt für das hohe Mass an Vertrauen, Zustimmung und Wohlwollen, welches ihm die Seegräbnerinnen und Seegräbner in den vergangenen vier Jahren entgegengebracht haben.

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Überblick der Zielerreichung der Legislaturziele 2014 – 2018 :

Gemeindeentwicklung

1. Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten des Aatals klären ■
2. Bewilligungsverfahren für Grossveranstaltungen definieren ■

Behörden und Verwaltung

3. Wirkungs- und kundenorientierte Aufgabenerfüllung ■
4. Transparente und aktuelle Informationspolitik ■

Verkehr und Sicherheit

5. Sicherstellung der Instand- und Werterhaltung des kommunalen Strassennetzes ■
6. Parkierungsprobleme des Ausflugsverkehrs wirksam reduzieren ■

Umwelt und Energie

7. Nutzung alternativer Energiekonzepte unterstützen ■

Soziales

8. Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien ■

Gesellschaft und Gesundheit

9. Machbarkeitsabklärungen zu Wohnen im Alter ■
10. Revision der Friedhofsverordnung ■

Bildung und Jugend

11. Auf- und Anschlusslösung der Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben ■

Finanzen

12. Eigenfinanzierung der Investitionen ■

Ziel ■ erreicht ■ teilweise erreicht ■ nicht erreicht

Gemeindeentwicklung

1. Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten des Aatals klären

Die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Aatals basierend auf dem kantonalen Leitbild Aatal, der Masterplanung der HIAG und des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) stehen fest.

- Der vom Kanton geleitete Umsetzungsprozess für das Leitbild Aatal wird durch die Gemeinde aktiv mitgestaltet.
- Die Gemeinde pflegt einen intensiven Dialog mit der Geschäftsleitung der HIAG und bringt ihre Interessen im weiteren Verlauf der Bepanung des Aatals mit Nachdruck ein.
- Die Gemeinde prüft bei der Sanierung der Aretshaldenstrasse im Aatal Verbesserungsmöglichkeiten betreffend Verkehrsführung und Fussgängersicherheit und setzt diese um.

Bilanz

Die Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes Aatal ist ein laufender Prozess, in welchem die Gemeinde durch den Gemeindegliedervertreter vertreten ist und ihre Anliegen aktiv einbringen kann.

Mit der Überarbeitung der Nutzungsplanung wurden die Voraussetzungen für eine qualitative Entwicklung der letzten grossen Baulandreserve auf dem Gemeindegebiet geschaffen. An der gut besuchten Gemeindeversammlung im Dezember 2017 folgten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Vorschlag des Gemeinderats vorbehaltlos. Der darauf basierende private Gestaltungsplan ist in der Ausarbeitung und wird im Verlauf des kommenden Jahres wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der dritten Sanierungsstufe der Aretshaldenstrasse wurde durch eine bessere Ausleuchtung des Strassenzuges sowie punktuellen Verengungen die Fussgängersicherheit massgeblich erhöht.

Das Thema wird auch Schwerpunkt in der nächsten Legislatur sein.

2. Bewilligungsverfahren für Grossveranstaltungen definieren

Das Bewilligungsverfahren für Grossveranstaltungen in Seegräben ist geklärt und die kommunalen Vorschriften werden konsequent durchgesetzt.

- Der Gemeinderat setzt seine im Frühjahr 2014 definierte „6-Punkte-Strategie“ betreffend Ausflugsverkehr in Seegräben konsequent um. Die „6-Punkte-Strategie“ wird jeweils zu Jahresbeginn überprüft und allenfalls angepasst.
- Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung als Ergänzung der kommunalen Polizeiverordnung eine „Verordnung über die Bewilligung von grossen Veranstaltungen“ zur Abstimmung vor. Je nach Abstimmungsergebnis setzt der Gemeinderat Art. 10 der Polizeiverordnung mit oder ohne Ergänzung durch die „Veranstaltungsverordnung“ konsequent um.
- Zusammen mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung ARE werden der gegenwärtige und geplante Betrieb des Juckerhofs bezüglich der Konformität mit dem kantonalen Gestaltungsplan Schuepisi-Seehalden überprüft. Falls Handlungsbedarf besteht, unterstützt die Gemeinde den Kanton bei der Definition der nächsten Schritte und deren Umsetzung.

Bilanz

Die „6-Punkte-Strategie“ zum Ausflugsverkehr wird regelmässig überprüft und pragmatisch umgesetzt.

Die Verordnung über die Bewilligung von grossen Veranstaltungen in der Gemeinde Seegräben wurde von den Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2014 mit grossem Mehr im Sinne des Gemeinderates angenommen.

Die Zusammenarbeit mit der Jucker Farm AG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und mit der Einführung der Phase Rot im gemeinsam erarbeiteten Verkehrskonzept konnte die Verkehrssituation an Sonntagen während der Herbstsaison verbessert werden. Es braucht aber

weitere Anstrengungen, um die Verkehrsproblematik am Hot-Spot Pfäffikersee/Seegräben weiter zu entschärfen.

Die Konformität des Betriebes der Jucker Farm AG mit den Bestimmungen des kantonalen Gestaltungsplans wird laufend überprüft. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Behörden und Verwaltung

3. Wirkungs- und kundenorientierte Aufgabenerfüllung

Behörden und Verwaltung erfüllen ihre Aufgaben wirkungs- und kundenorientiert, transparent und effizient.

- Die Infrastruktur der Verwaltung wird auf einen modernen Verwaltungsbetrieb ausgerichtet und wo nötig erneuert.
- Der neue Gemeindegeschreiber führt die Verwaltung nach den Grundsätzen von *wiv* (Wirkungsorientierte Verwaltung). Mit dem Gemeindepersonal werden jährlich Zielvereinbarungen formuliert und Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt.

Bilanz

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung wurden in der vergangenen Legislatur saniert und den aktuellen räumlichen Bedürfnissen angepasst. Die über 20-jährigen Büromöbel wurden durch eine moderne und helle Einrichtung ersetzt und das Sozialsekretariat erhielt ein eigenes Büro mit Besprechungsmöglichkeit, was die Privatsphäre der Klienten nun besser schützt als bisher. Anlässlich des Tags der offenen Tür am 1. Juli 2017 konnte sich die interessierte Bevölkerung ein Bild der Sanierung machen.

Die Verwaltung wird nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung geführt. Neben den individuellen Jahresvereinbarungen, finden regelmässig teambildende Weiterbildungen und Anlässe statt.

4. Transparente und aktuelle Informationspolitik

Gemeinderat und Verwaltung informieren transparent und aktuell unter Einbezug der heute verfügbaren Kommunikationsmittel.

- Die vom Gemeinderat genutzten Kommunikationsmittel werden überprüft und wo nötig aktualisiert oder Hand für eine Aktualisierung geboten.

Bilanz

Die Kommunikationsmittel der Gemeinde werden laufend überprüft. Der Inhalt der Webseite wurde bereinigt und das Facebook-Profil der Gemeinde aufgrund der zu geringen Frequenz stillgelegt. In den Sozialen Medien weiterhin unterhalten wird der Twitterkanal.

Die Entscheide des Gemeinderates werden jeweils im Seegräbner Boten sowie auf der Webseite veröffentlicht.

Über wichtige Geschäfte der Gemeindeversammlung orientierte der Gemeinderat anlässlich vorgängiger Informationsveranstaltungen. So fanden gut besuchte Informationsabende zum Schulraumprojekt, zur Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, zur Strategie im Asylwesen, zum Projekt Wohnen im Alter sowie zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben statt.



Verkehr und Sicherheit

5. Sicherstellung der Instand- und Werterhaltung des kommunalen Strassennetzes

Das Gemeindestrassennetz ist weitgehend instand- und die Werterhaltung sichergestellt.

- Der 2012/2013 erarbeitete Strassensanierungsplan für Seegräben wird weiter umgesetzt. Jährlich wird ein Strassensanierungsprojekt umgesetzt (2015 Aathalstrasse, 2016 Usterstrasse, 2017 Aretshaldenstrasse im Aatal).
- Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Umsetzung der Strassenprojekte alle umsetzbaren Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrs- und Fussgängersicherheit.

Bilanz

Bei allen umgesetzten Strassenprojekten wurde ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs gelegt. Dort wo es sich finanziell vertretbar umsetzen liess, wurde dem Fussgängerverkehr mit Trottoirs gesicherte Wegverbindungen geschaffen (Aathal- und Usterstrasse). An der Aretshaldenstrasse wurde zumindest mit einer optimierten Strassenbeleuchtung und punktuellen Verengungen die Sicherheit für die Fussgänger erhöht.

Die dringende Sanierung der Usterstrasse konnte aufgrund des hohen Investitionsbedarfes in der Schulraumerweiterung noch nicht umgesetzt werden und muss auf die kommende Legislatur verschoben werden.



6. Parkierungsprobleme des Ausflugsverkehrs wirksam reduzieren

Die Parkierungsprobleme des zunehmenden Ausflugsverkehrs nach Seegräben und an den Pfäffikersee werden mit Unterstützung des Kantons wirksam reduziert.

- Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für ein gesamtheitliches Parkierungskonzept für die Region Pfäffikersee ein. Es soll erwirkt werden, dass der Kanton die betroffenen Gemeinden aktiver als bisher in der Bewältigung des Erholungsverkehrs unterstützt.
- Der Gemeinderat pflegt einen intensiven Dialog mit dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und den Verkehrsbetrieben Zürcher Oberland (VZO). Es sollen mit Unterstützung des Kantons Möglichkeiten geprüft werden, vor allem den Ausflugsverkehr auf den öffentlichen Verkehr umzulagern.

Bilanz

Bezüglich den von der Gemeinde beeinflussbaren Massnahmen sind die Vorgaben erfüllt. Jedoch konnte die Zielsetzung, den Kanton und den ZVV stärker in die Lösung des Seegräbner Verkehrsproblems einzubinden, nicht erreicht werden. Zwar wurde die Zukunftswerkstatt Seegräben unter der Leitung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) ins Leben gerufen und mit wissenschaftlich erarbeiteten Verkehrserhebungen wichtige Grundlagearbeiten erledigt, doch sind daraus noch keine zählbaren Resultate entstanden. Mit dem vom Kanton reaktivierten und nun laufenden Mobilitätskonzept Pfäffikersee wird dies aber näher rücken.

Das Thema wird weiterhin ein Schwerpunkt in der kommenden Legislatur sein. Ziel des Gemeinderates ist weiterhin, eine nachhaltige Verbesserung bei der „Kanalisation“ des Ausflugsverkehrs zu erreichen.

Umwelt und Energie

7. Nutzung alternativer Energiekonzepte unterstützen

Die Gemeinde unterstützt wo immer möglich alternative Energiekonzepte und trägt damit aktiv die Idee einer nachhaltigen Energiepolitik mit.

- Gemeinderat und Schule lancieren ein Projekt „Energetische Sanierung Schulhaus“ mit dem Ziel, den Energieverbrauch der Schulliegenschaft nachhaltig zu reduzieren.
- Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für geeignete Rahmenbedingungen für die Wassernutzung durch private Kleinkraftwerke entlang dem Aabach ein.
- Der Gemeinderat klärt die Bewilligungspraxis für Solar- und Photovoltaikanlagen in den Bereichen, für die die Gemeinde zuständig ist (Kernzonen, schützenswerte Objekte).

Bilanz

Die energetische Sanierung des Schulhauses wird im Rahmen des erweiterten Projektes der Schulraumerweiterung umgesetzt.

Am Aabach ist gemeindeübergreifend ein, von Seegräben ausdrücklich unterstütztes, Sanierungsprojekt aller privaten Kleinkraftwerke mit Unterstützung durch den Kanton und den Lotteriefonds in Umsetzung.

Die Baukommission konnte die zwischenzeitlich erlassenen gemeindeeigenen Richtlinien für die Erstellung von Solar- und Photovoltaikanlagen wieder aufheben, da der Kanton eine entsprechende Empfehlung ausgearbeitet hat, die sämtliche Anliegen der Gemeinde berücksichtigt hat.

Soziales

8. Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien

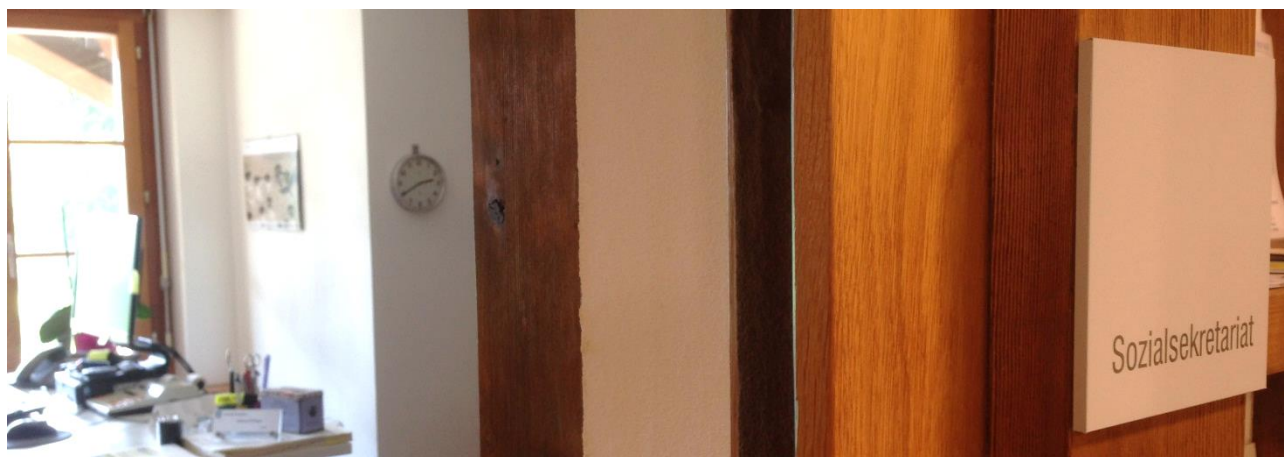
Die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe wird gemäss den Richtlinien der SKOS und der kantonalen Gesetzgebung und der Rechtsprechung durchgeführt.

- Der Gemeinderat prüft die Möglichkeit eines neuen Anschlussvertrages an die Berufsbeistandschaft der KES Bezirk Hinwil und fällt eine entsprechende Entscheidung.
- Die Mitglieder der Sozialbehörde und die Sozialsekretärin bilden sich themenbezogen weiter. Damit vergrössert sich die Fachkompetenz sowie die Effektivität und Effizienz der Arbeit weiter.

Bilanz

Anschluss an die Berufsbeistandschaft der KES Bezirk Hinwil wurde vollzogen.

Mit der Neuorganisation und Neubesetzung des Sozialsekretariats konnte die gewünschte Effizienzsteigerung erreicht und gleichzeitig die Belastung der Sozialbehörde reduziert werden.



Umwelt und Energie

9. Machbarkeitsabklärungen zu Wohnen im Alter

Die Gemeinde begleitet aktiv Machbarkeitsabklärungen zum Thema „Wohnen im Alter“ und unterstützt mögliche Projekte.

- Der Gemeinderat setzt sich aktiv für effiziente Strukturen ein, welche das Thema „Wohnen im Alter“ bearbeiten und überprüft und ergänzt den Leistungsauftrag der Gemeinde.
- Der Gemeinderat begleitet und unterstützt Machbarkeitsabklärungen des Vereins „8607-mobil“ zum Thema „Wohnen im Alter“ und beteiligt sich an der laufenden Kommunikation an die Bevölkerung.
- Falls erforderlich, setzt sich die Gemeinde beim kantonalen Amt für Raumentwicklung für eine entsprechende Anpassung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan ein.

Bilanz

Mit dem Eintrag „Generationenwohnen“ in der kommunalen Nutzungsplanung auf der gemeindeeigenen Parzelle im Sack konnte die planerischen Grundlagen für ein mögliches Projekt zum Wohnen im Alter geschaffen werden.

In der kommenden Legislatur wird es seitens der Gemeinde darum gehen, Initiativen zur Realisierung eines entsprechenden Projekts zu unterstützen.

10. Revision der Friedhofsverordnung

Die Gemeinde revidiert die Friedhofsverordnung und legt sie der Gemeindeversammlung zum Entscheid vor.

- Die Friedhofsverordnung von 1998 wird überarbeitet und auf die veränderten Rahmenbedingungen sowie auf die heutigen Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet.

Bilanz

Die Friedhofsverordnung wurde überarbeitet und an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 verabschiedet. Die Kompetenzen des Gemeinderates wurden gestärkt (die Ausführungsverordnung

ist neu in seiner Kompetenz). Nun gilt es erste Erfahrungen zu sammeln und allfällig nötige Anpassungen im Verlauf der kommenden Legislatur anzugehen.

Bildung und Jugend

11. Auf- und Anschlusslösung der Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Die Gemeinde ist vorbereitet auf die 2018/2019 vorgesehene Auflösung der Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben und plant eine Anschlusslösung.

- Der Gemeinderat setzt in Zusammenarbeit mit dem Vertreter von Seegräben in der Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben und der Primarschulpflege Seegräben für das Projekt „Neue Lösung für die Oberstufe von Seegräben“ eine geeignete Projektorganisation fest und definiert deren Auftrag und Kompetenzen.
- Der Gemeinderat erwirkt bei der Auflösung der Oberstufenschulgemeinde eine faire Aufteilung der gemeinsamen Vermögenswerte.
- Die Bevölkerung wird aktiv in das Projekt „Neue Lösung für die Oberstufe“ eingebunden.

Bilanz

Dank einer kontinuierlichen Kommunikation und Informationsveranstaltungen in Seegräben und Wetzikon wurde die Bevölkerung aktiv in das Projekt „Confero“, die Auflösung der gemeinsamen Sekundarschulgemeinde, einbezogen. In der Konsequenz fand es an der Urne klaren Zuspruch. Gleichzeitig stand auch der, als Folgelösung nötige, Anschlussvertrag zur Abstimmung, welcher ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Er regelt nun die Rechte und Pflichten zwischen den beiden Vertragsgemeinden, insbesondere die künftigen Schulgeldzahlungen sowie die Investitionsbeiträge der Gemeinde Seegräben.

Finanzen

12. Eigenfinanzierung der Investitionen

Die Gemeinde ist in der Lage, ihre Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

- Investitionen der Gemeinde werden sorgfältig geplant. Die Planung wird basierend auf wirtschaftlichen Kriterien periodisch überprüft und allenfalls angepasst.
- Die Gemeinde führt für die laufende Rechnung ein internes Kontrollsystem ein.

Bilanz

Es besteht eine rollende Investitionsplanung, welche alle grösseren, mittelfristig geplanten Projekte abbildet. Zusammen mit einem externen Finanzplaner wird die Investitionsplanung regelmässig und bei allfällig grösseren Verschiebungen unmittelbar überprüft. Damit wird die finanzielle Planungssicherheit der Gemeinde sichergestellt.

Die laufende Rechnung wird mittels Vorgaben aus dem internen Kontrollsystem (IKS) quartalsweise überprüft, um nötigenfalls rechtzeitig Korrekturen vornehmen zu können.